

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Namensänderung (besondere Beurkundung) und Beglaubigungen.

Vorbemerkung:

1. Bei **Namensänderung** sind die Gründe für die Änderung im Antrag ausführlich darzulegen. Wer das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist vom Familien- oder Betreuungsgericht zum Antrag anzuhören. Die Genehmigung des Gerichts und der Nachweis über das Ergebnis der gerichtlichen Anhörung des Antragstellers sind dem Antrag beizufügen.

2. Die Verwaltung stellt unterschiedlichste Arten von Beglaubigungen oder amtliche Bestätigungen eines bestimmten Sachverhaltes aus. Welche Prüfungen zur Erstellung einer **Beglaubigung** notwendig sind, ist vom jeweiligen Fall abhängig. Sobald die Voraussetzungen geprüft wurden, werden Beglaubigungen ausgestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Fachbereich 3
Poststraße 23
67480 Edenkoben
Tel. 06323 / 959-120
Klaus.Pfaffmann@vg-edenkoben.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Herrn Matthias Vogel
(Datenschutzbeauftragter)
Poststraße 23
67480 Edenkoben
Tel. 06323 / 959-111
Matthias.Vogel@vg-edenkoben.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag auf Namensänderung oder Beglaubigung zu bearbeiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e), Abs. 3 Satz 1 b) DS-GVO, § 3 LDSG Rlp i.V.m. Art. 6 Landesgesetz RelAuG, BGB, PStG, PStV und den §§ 33-34 VwVfG, § 2 BeglG RLP.

4. Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Antrag an die Betroffenen weitergegeben

5. Dauer der Speicherung

Bei Zahlungspflichtigen Beglaubigungen und besonderen Beurkundungen werden Ihre Daten 10 Jahre aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht

ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Wahlbehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 5516 Mainz), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

7. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind gem. der jeweiligen Gesetze z.B. Art. 6 Landesgesetz RelAuG, BGB, PStG, PStV und den §§ 33-34 VwVfG, § 2 BeglG RLP verpflichtet, bei der Beantragung einer Beglaubigung oder einer besonderen Beurkundung personenbezogene Daten anzugeben: Name, ggf. Adresse, Anzahl der Beglaubigungen, Geburtstag und Geburtsort. Ohne Angabe dieser Daten kann keine Beglaubigung oder eine besondere Beurkundung nicht erteilt werden.

8. Beschwerderecht